

## **Informationsblatt für alle Mieter bzw. Bewohner der Appartements - Buschlestrasse 2 a/b**

### **Serviceleistungen:**

Die Mieträume werden einmal wöchentlich zwischengereinigt.  
Die Handtücher werden bei der Zwischenreinigung gewechselt und einmal wöchentlich erfolgt das Wechseln der Wäsche.

### **Nutzung und Behandlung der Mietsache:**

Die Mieträume müssen zu den üblichen Geschäftszeiten  
für Reinigungszwecke zugänglich sein.

Das Kochen in den Appartements ist ausschließlich in den dafür vorgesehen  
Kochnischen bzw. Gemeinschaftsküchen gestattet und müssen in einem sauberen Zustand  
verlassen werden.

Die Mieter bzw. die tatsächlichen Bewohner verpflichten sich, zur sachgemäßen und  
pflegerische Behandlung der Mietsache.

Sie haben insbesondere auch für eine ausreichende Beheizung und Belüftung  
der Mieträume zu sorgen.

Beim Auftreten von Mängeln der Mietsache hat der Mieter/Bewohner den Vermieter  
unverzüglich zu informieren.

Das gleiche gilt wenn der Mietsache oder dem Grundstück eine Gefahr droht.  
Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaft Verletzung der ihm obliegend  
Obhut- und Anzeigenpflicht entsteht.

Wir möchten Sie bitten, Ihren Schlüssel beim Verlassen des Zimmers  
**nicht innen stecken zu lassen.**

Wir haben ansonsten keine Möglichkeit das Zimmer im Notfall zu betreten die Kosten,  
die durch eine Öffnung durch einen Servicedienst entstehen,  
müssten von Ihnen getragen werden.

**Die bestehende Hausordnung ist einzuhalten.**

## Hausordnung

### **Allgemein:**

Sollten Sie irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder brauchen Sie Hilfe, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Sämtliche Dinge, die sich in den Appartements befinden, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um und behandeln Sie das Mietobjekt pfleglich. Tragen Sie bitte auch Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden, die Mietbedingungen einhalten. Wichtig für Mehrreisende: Unsere Appartements sind optimal für die jeweils gebuchte Personenzahl ausgelegt. Falls zusätzliche Gäste mitreisen bitten wir dies uns unverzüglich mitzuteilen.

### **Beschädigungen:**

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Wir würden uns freuen, wenn Sie den entstandenen Schaden mitteilen und wir diesen, nicht erst nach Ihrer Abreise bei der Endreinigung feststellen. Die Mieter haften für Beschädigungen, soweit sie, Ihre Mitreisenden oder Gäste diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten haben.

### **Küche:**

Bitte beachten Sie, dass Geschirr nur im sauberen Zustand wieder in die Schränke eingeräumt werden, gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe und Geräte, die Sie benutzt haben.

### **Müll:**

Bitte stellen Sie volle Mülltüten nicht auf den Gang, andere Mieter könnten Sie dadurch belästigt fühlen.

### **An die Raucher:**

Das Rauchen ist nur in festgelegten Appartements gestattet, dies ist vorab mit dem Büro abzuklären. Bei Nichteinhaltung haftet der Mieter für Renovierungsmaßnahmen und evtl. Mietausfall durch Geruchsbelästigung von Zigarettenrauch die Höhe des sofort zu entrichtenden Betrages beträgt 200,- Euro. Ist der entstandene Schaden durch Mietausfall höher wird der Betrag in Rechnung gestellt.

### **Sorgfaltspflicht:**

Fenster und Türen sind beim Verlassen der Wohnung zu schließen, um Schäden die durch Unwetter entstehen können, zu vermeiden. Bitte achten Sie beim Verlassen der Wohnung ebenfalls darauf, dass alles Licht ausgeschaltet ist - Umwelt und Vermieter sind Ihnen dafür dankbar! Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.

### **Ruhezeiten:**

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten. Die Lautstärke ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

### **Haustiere:**

Haustiere sind nicht erlaubt.

### **Abreise:**

Wir bitten unsere Gäste am Abreisetag das Appartement bis spätestens **11.00 Uhr** zu räumen. Bei späterer Abreise wird das Zimmer für eine weitere Übernachtung neu berechnet. Ist das Appartement im Anschluss neu vermietet, ist der Mietausfall und die dadurch entstehenden Kosten durch den Mieter zu tragen.

Der Vermieter ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Appartement/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast, die Gäste des Hauses zu verweisen, falls der Gast der Sicherheit oder dem Ansehens des Appartementhauses schadet oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes gegen Vorschriften der Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Appartementhaus Eigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch den Vermieter.